

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming



9. Jahrgang

Luckenwalde, 22. August 2001

Nr. 18

Inhalt:

Öffentliche Zustellungen des Sozialamtes des Landkreises Teltow-Fläming

Öffentliche Zustellung des Ordnungsamtes, Sachgebiet Ausländerbehörde
des Landkreises Teltow-Fläming

Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Herausgeber: Landrat des Landkreises Teltow-Fläming, Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
Das Amtsblatt kann in den Bibliotheken des Landkreises Teltow-Fläming sowie im Internet unter der Adresse
<http://www.teltow-flaeming.de/kreistag.html> eingesehen werden.
Das Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming erscheint in der Regel dreimal monatlich.
Bezugspreis jährlich 80,00 DM/40,00 Euro bei Bezug durch die Post plus 3,00 DM/1,50 Euro Porto.
Einzelne Exemplare sind gegen eine Gebühr von 5,00 DM/2,50 Euro in der Bürgerinformation der
Kreisverwaltung, Am Nuthefließ 2, in 14943 Luckenwalde erhältlich und liegen dort zur Einsichtnahme aus.

Landkreis Teltow-Fläming
Sozialamt

Öffentliche Zustellung

Der Widerspruchsbescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Sozialamt, vom 12. Juni 2001 an Herrn Andreas Schmidt, wohnhaft gewesen in 14974 Ludwigsfelde, Erich-Weinert-Straße 7 kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt des Herrn Andreas Schmidt unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erfolgen müsste, aber dies unausführbar ist und keinen Erfolg verspricht.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 3. Juni 1952 (BGBl. I S. 379) und gemäß § 1 des Brandenburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes (Bbg. VwZG) vom 18. Oktober 1991 (GVBl. S 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Sozialamt, Zimmer B4-0-02, Am Nuthefließ 2 in Luckenwalde zu den Sprechzeiten Montag und Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr sowie Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung abgeholt werden.

Der Bescheid gilt vier Wochen nach Veröffentlichung im „Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming“ als zugestellt.

Luckenwalde, den 1. August 2001

Giesecke
Landrat

Bekannt gemacht am 22. August 2001

Landkreis Teltow-Fläming
Sozialamt

Öffentliche Zustellung

Der Widerspruchsbescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Sozialamt, vom 2. August 2001 an Herrn Lutz Tauchert, ohne festen Wohnsitz, kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt des Herrn Lutz Tauchert unbekannt ist bzw. die Zustellung außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erfolgen müsste, aber dies unausführbar ist und keinen Erfolg verspricht.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 3. Juni 1952 (BGBl. I S. 379) und gemäß § 1 des Brandenburgischen Verwaltungszustellungsgesetzes (Bbg. VwZG) vom 18. Oktober 1991 (GVBl. S 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Sozialamt, Zimmer B4-0-02, Am Nuthefließ 2 in Luckenwalde zu den Sprechzeiten Montag und Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr, Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.30 Uhr sowie Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung abgeholt werden.

Der Bescheid gilt vier Wochen nach Veröffentlichung im „Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming“ als zugestellt.

Luckenwalde, den 1. August 2001

Giesecke
Landrat

Bekannt gemacht am 22. August 2001

Landkreis Teltow-Fläming
Ordnungsamt, Ausländerbehörde

Öffentliche Zustellung

Der Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming, Ordnungsamt, Ausländerbehörde, vom 20. Juni 2001 (Az.: 326083/009/01 Ja) an die ukrainische Staatsangehörige Frau Ruslana Baumgarten kann nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthalt der Frau Baumgarten unbekannt ist.

Der Bescheid wird auf dem Wege der öffentlichen Zustellung gemäß § 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 3. Juli 1952 (BGBl. I S. 379) und gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes (LZG) vom 18. Oktober 1991 (GVBl. S. 457), beide in der jeweils geltenden Fassung, zugestellt.

Der Bescheid kann bei der Kreisverwaltung Teltow-Fläming, Ordnungsamt, Ausländerbehörde, Am Nuthefließ 2 in 14943 Luckenwalde zu den Sprechzeiten Montag und Dienstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17.30 Uhr sowie Freitag von 9 bis 12 Uhr oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Der Bescheid gilt zwei Wochen nach der Veröffentlichung im „Amtsblatt für den Landkreis Teltow-Fläming“ als zugestellt.

Luckenwalde, 21. August 2001

Giesecke
Landrat

Bekannt gemacht am 22. August 2001

Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen der Kreissparkasse Teltow-Fläming

Aufgebotsverfahren

Das Sparkassenbuch Nummer **15 24 08 03 70** ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Zertifikat Nummer **14 10 21 41 05** ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Zertifikates wird aufgefordert, unter Vorlage des Zertifikates binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Zertifikat Nummer **16 30 06 23 55** ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Zertifikates wird aufgefordert, unter Vorlage des Zertifikates binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden, andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Das Sparkassenbuch Nummer **13 01 17 53 97** ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer **13 01 05 22 36** ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer **15 27 03 82 93** ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer **14 10 02 00 25** ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Das Sparkassenbuch Nummer **16 30 00 80 40** ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nummer **16 31 01 82 87** ist in Verlust geraten. Es wird hiermit aufgeboten.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten (vom Tag der Veröffentlichung an gerechnet) seine Rechte anzumelden; andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Kraftloserklärungen

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer **16 31 00 49 10** hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer **16 31 02 47 83** hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer **15 29 08 58 09** hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer **14 10 11 73 63** hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer **12 5310 52 07** hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer **15 29 09 12 72** hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer **13 01 02 71 00** hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Amtsblatt

für den Landkreis Teltow-Fläming

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer **13 01 01 11 14** hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand

Auf Beschluss des Vorstandes der Kreissparkasse Teltow-Fläming wird das Sparkassenbuch Nummer **15 24 04 86 89** hierdurch für kraftlos erklärt.

Kreissparkasse Teltow-Fläming
Der Vorstand